

Katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 110. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Dauer: Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Ort: Pfarrsaal, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster

Vorsitz: Fredi Rechsteiner, Präsident

Protokoll: Bea Eggenberger, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmezählerinnen und Stimmezähler
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Begrüssung
4. Voranschlag und Steuerfuss 2018
 - 4.1 Voranschlag 2018
 - 4.2 Festsetzung Steuerfuss 2018
5. Abrechnung Schalldämmungsmassnahmen Kirchenglocken Uster
6. Information Bauvorhaben Volketswil
7. Information Wahlen 2018
8. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung
9. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zu den Traktanden 4 + 5 können nach telefonischer Vereinbarung ab 14. November 2017 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung sind mindestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung einzureichen.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 110. Kirchgemeindeversammlung.

Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat/haben sich:

Von der Kirchenpflege nicht anwesend:

Fermo Roth, geschäftlich im Ausland

von der RPK nicht anwesend:

Jean-Philippe Pinto

Alfons Solèr

Weitere schriftliche Entschuldigungen:

Sergio Trivellin, Synodale

Weitere mündliche Entschuldigungen, die aber an der KGV nicht erwähnt wurden
Michael Saal, Pastoralassistent Volketswil

Traktandenliste

Diese ist mit der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht worden.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen und es werden aus der Versammlung keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Somit tritt die Traktandenliste in unveränderter Form in Kraft.

Presse

Es sind keine Vertreter/innen der Presse anwesend.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

- Auf dem Inseratenweg:
- mit der Publikation der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan „*forum Nr. 22*“ auf der Pfarreiseite Uster, Erscheinungsdatum 19. Oktober 2017, mit Querverweisen auf den Pfarreiseiten Greifensee und Volketswil.

Zusätzlich:

- Zusätzliche Hinweise im Forum vom Donnerstag, 2. / 16. November 2017
- Inserat im Anzeiger von Uster Mittwoch, 8. November 2017
- Inserat in den Nachrichten von Greifensee Donnerstag, 09. November 2017
- Inserat im Glattaler, Volketswiler Woche Freitag, 10. November 2017
- als Eingesandtes im AVU, NaG und VoWo 15./ 16. 17. November 2017
- mit rechtzeitiger Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien, ab 14. November 2017 (2 Wochen vor der Versammlung)
- auf der Homepage „Kirchgemeinde – Finanzen – Budget 2018 ab 14. November 2017

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 + 5 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 14. November 2017 (2 Wochen vor der Versammlung) im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, welche ebenfalls das Protokoll mitunterzeichnen werden.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglied sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 1. | Tischreihe links: | Maurus Sax, Alpenblickstr. 7, 8610 Uster
Tel: 044 940 57 21 |
| 2. | Tischreihe Mitte: | Ingrid Meier, Gartenweg 8, 8604 Volketswil
Tel: 044 945 64 10 |
| 3. | Tischreihe Mitte: | Gisela Müller, Oberlandstr. 84, 8610 Uster
Tel: 044 940 42 65 |
| 4. | Tischreihe rechts, inkl.KP: | Caroline Hug, Rietpark 55, 8606 Greifensee
Tel: 079 760 74 36 |

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.

Der Präsident informiert über die aktuellen Vorschriften des Stimm- und Wahlrechts:

Für das Stimm- und Wahlrecht massgebend ist Art. 54 der Kirchenordnung der Röm.-kath.-Kirche des Kantons Zürich. (basierend auf Art. 398 ZGB) und Art. 30. der Kirchgemeindeordnung Uster.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 3 (drei) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 97 (siebenundneunzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 49 (neunundvierzig) Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Neue Mitarbeitende im Kirchgemeindesekretariat

Die bisherige langjährige Sekretärin Frau **Ursula Kopp** wurde im Herbst 2017 pensioniert und bei verschiedenen Gelegenheiten mit grossem Dank für ihre langjährige Arbeit für die Kirchgemeinde verabschiedet.

Noch nicht ganz soweit ist es bei Frau **Annemarie Simone**, ebenfalls langjährig für die Kirchenpflege im Sekretariat tätig. Aber in wenigen Wochen wird die Pensionierung auch für sie Tatsache werden. Bis zur offiziellen Beendigung des Arbeitsverhältnis am 28. Februar 2018, steht Frau Simone für das Sekretariat und die Kirchenpflege noch beratend und unterstützend zur Verfügung.

Die Kirchenpflege hat diese doppelte Pensionierung als Chance gesehen, die beiden Sekretariatsbereiche umzustrukturieren beziehungsweise zusammen zu legen.

Am 1. August 2017 hat Herr **Erwin Schleiss** das Amt als Generalsekretär (100%) und die Leitung Finanzen angetreten. Wie die Bezeichnung "Leitung Finanzen" schon aussagt, übernimmt Herr Schleiss operativ die Verantwortung für die Finanzen der Kirchgemeinde. Er entlastet damit unsere Gutsverwalterin Frau Ursula Koller von der operativen Arbeit.

Im Hinblick auf die Pensionierung von Frau Annemarie Simone und der Übernahme ihres Aufgabenbereichs (Sekretariat Kirchenpflege) durch Herrn Schleiss, wurde noch eine Mitarbeiterin für die Finanzbuchhaltung und allgemeine Sekretariatsarbeiten (50%) gesucht und mit Frau **Lea Pörnbacher** gefunden. Lea Pörnbacher hat ihre Stelle als Mitarbeiterin Finanzbuchhaltung am 1. November 2017 angetreten und so bleibt bis Ende Jahr genügende Zeit zur Einarbeitung.

Wechsel beim Sozialdienst Uster

Frau **Ursula Landolt** hat im Sommer angekündigt, sich frühpensionieren zu lassen. Vor wenigen Tagen hatte sie ihren letzten Arbeitstag und wurde an diesem Tag auch mit einem grossen Dankeschön verabschiedet. Eine Nachfolgerin für diese 25% Anstellung konnte gefunden werden und Frau **Citra Russo** wird ab 1. Januar 2018 offiziell ihre Arbeit antreten. Verdankenswerterweise wird Frau Russo schon in den verbleibenden Wochen im Dezember 2017 einige Stunden beim Sozialdienst übernehmen.

Abschluss und Medienmitteilung Kirchenstudie der Universität Zürich

Die Studie über die "Kirchliche Tätigkeit mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung" ist 2016 abgeschlossen worden und im Juni 2017 sind die Ergebnisse an einer grossen Pressekonferenz und in einer Medienmitteilung vorgestellt worden.

Obwohl die methodisch angelegte Strenge der Studie zu einer gewissen Verengung des Blickwinkels auf die kirchlichen Leistungen geführt hat, kann das Fazit gezogen werden:

Die Kirchen sind ihr Geld wert!

Hofft die Kirchenpflege, dass dies auch der Regierungsrat und dann das Kantonsparlament so sehen, wenn es darum geht, die staatlichen Beiträge an die Kirchen für die Jahre 2020 bis 2025 festzulegen.

Die detaillierten Aussagen und Daten können sich Interessierte auf der Homepage der Kantonalkirche herunterladen. Einige wenige gedruckte Exemplare des Mitteilungsblatts vom Juli 2017 liegen auf und können an Interessierte abgegeben werden.

Neue Gesetze für 2018 bzw. 2019

Am 1. Januar 2018 tritt das neu geschaffene Kirchgemeindeglement (KGR) der kath. Kirche Zürich in Kraft.

Ohne auf die juristischen Feinheiten dieser Einführung eines für die Kath. Kirche eigenen Regelwerks einzugehen, kann zusammen gefasst gesagt werden, dass sich die Organisation der Kirchgemeinden insofern ändern, dass sie sich nicht mehr sinngemäss am politische Gemeindegesezt (GG; LS 131.1) ausrichten, sondern nun auf dieses Kirchgemeindeglement (KGR). Eine Neuregelung dürfte schon bald spürbar werden: So werden die Kirchgemeinden ab 2018 nicht mehr von der Rekurskommission visitiert, sondern von einer neu geschaffenen "Aufsichtskommission". Dieser Punkt war in der Vernehmlassung sehr umstritten. Diesen Bedenken wurden, in der von der Synode verabschiedeten Fassung, wenigstens teilweise Rechnung getragen. Die Kirchgemeinden haben ab 1. Januar 2018 mit einer 4-jährigen Übergangsfrist Zeit, ihre Kirchgemeindeordnung diesem neuen Gesetzeswerk anzupassen. Irgendwann in den nächsten 1-2 Jahren dürfen sie dann an einer KGV über eine revidierte Kirchgemeindeordnung für unsere Kirchgemeinde abstimmen.

Erst am 1. Januar 2019 tritt ein neues Finanzreglement in Kraft. Dieses Reglement wirft aber seine Schatten schon voraus. Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch einen Umstellungsaufwand bei den Kirchgemeinden (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Anpassung Software, etc.). Mit zahlreichen Arbeitsinstrumenten und Vorlagen unterstützt das Gemeindeamt Zürich und der Synodalrat die Gemeinden bzw. die verantwortlichen Gemeindebehörden und Finanzverwaltungen beim Umstellungsprozess auf die neue Rechnungslegung nach HRM2.

Informationen zu nichtständige Kommissionen der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Uster bzw. die einzelnen Pfarreien haben einen neuen, modernen Auftritt im Internet. Die Kommission "Homepage 2017" hat ihre Arbeit abgeschlossen und die neunen WEB-Sites der Pfarreien und der Kirchgemeinde sind ab Ende Oktober 2017 aufgeschaltet. Der Präsident fordert die Kirchgemeindeversammlung auf diese moderne Plattform zu nutzen und keine Bedenken zu haben, positive wie kritische Rückmeldungen an die jeweiligen Sekretariate der Pfarreien bzw. der Kirchgemeinde zu machen.

Ihre Arbeit erst aufgenommen hat die Kommission "Leistungsüberprüfung". Da es bei dieser Kommissionsarbeit nicht darum geht, "ohne Rücksicht auf Verluste" Sparmöglichkeiten im Budget der Kirchgemeinde zu orten und dann der KGV vorzuschlagen, sondern grundsätzlich zu hinterfragen, wofür die Kirchgemeinde in der Zukunft die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen einsetzen will. Dabei ist ein gegenseitiges Vertrauen der einzelnen Pfarreien und der Kirchenpflege in diesen Prozess von elementarer Bedeutung. Die drei Pfarreien haben zwar je ein eigenes Profil aber von einer gemeinsamen Vorstellung, was sie als Kirche vor Ort für die Menschen in ihren Gemeinden bewirken möchten, davon wissen sie voneinander noch viel zu wenig. Ziel für 2018 ist es, in kürzeren Intervallen zusammen zu kommen und am gegenseitigen Verstehen und Wissen von einander zu arbeiten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

4. Voranschlag und Steuerfuss 2018

Im Voranschlag 2018 und zum dritten Mal in Folge wird ein Ausgabenüberschuss budgetiert. Da stellt sich sicher manches Mitglied der Kirchgemeinde die Frage, ob überhaupt ein budgetierter Ausgabenüberschuss von CHF 215'340.00 noch vertretbar sei und warum die Kirchenpflege das Budget

nicht so überarbeitet hat, dass wenigsten eine schwarze Null erreicht werden könnte. Zumal die letzten beiden Rechnungsabschlüsse auch tatsächlich ein Minus aufgewiesen haben. Nun, die Kirchenpflege hat ihre Hausaufgaben gemacht und den ersten Budgetentwurf 2018 überarbeite, denn dieser sah ein Minus von über CHF 400'000.00 vor. Wie aus der Grafik später zu sehen sein wird, sind die möglichen Massnahmen der Kirchgemeinde, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, sehr limitiert. Auf der Einnahmenseite gibt es nur einen relevanten Posten, nämlich die Steuereinnahmen. Darauf hat die Kirchgemeinde keinen Einfluss, ausser durch eine Steuererhöhung.

Auf der Ausgabenseite sind die Budgetposten *Personalkosten* und *Liegenschaften* von der Gröszenordnung her die einzigen Posten, wo substantiell gespart werden kann. So hat die Kirchenpflege im Bereich Liegenschaften das Wünschbare vom Notwendigen getrennt. Im Bereich Personalkosten musste die Kirchenpflege den sicher unpopulären Entscheid treffen, nach 15 Jahren wieder einmal den generellen Stufenanstieg auszusetzen. Die Kirchenpflege ist sich durchaus bewusst, dass die Zufriedenheit unseres Personals ein hohes Gut ist und nicht leichtfertig auf Spiele gesetzt werden sollte.

Der Präsident fragt, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Der Präsident übergibt das Wort der Gutsverwalterin Ursula Koller.

4.1 Voranschlag 2018

Sie orientiert anhand der Weisung über die Details zum Voranschlag 2018. Die Gutsverwalterin erklärt die verschiedenen, zusammenfassenden Aufstellungen und geht dann den Voranschlag Seite für Seite durch (siehe Weisung).

Es wird die Frage gestellt, welchen Anteil die juristischen Personen bei den Steuerbeiträgen ausmachen. Ursula Koller informiert, dass dies rund ein Viertel der Einnahmen sei.

Der Präsident verdankt die grosse und sorgfältige Arbeit der Gutsverwalterin Ursula Koller und die erstmalige Unterstützung durch den Generalsekretär Herrn Erwin Schleiss.

Der Präsident übergibt Klaus Durrer, dem Vize-Präsidenten der RPK, das Wort.

Klaus Durrer informiert, dass die RPK das Budget 2018 in Ordnung findet und unterstützt. Ebenfalls schlägt die RPK vor, den Steuerfuss auf 10% zu belassen. Dennoch weist er darauf hin, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in Übereinstimmung gebracht werden muss. Er bedankt sich bei Ursula Koller, Erwin Schleiss und Fredi Rechsteiner für die gute Arbeit und das angenehme Zusammenarbeiten.

Die RPK empfiehlt den Voranschlag 2018 und den Revisorenbericht zur Annahme.

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung über Abnahme des Voranschlags 2018 und den Revisorenbericht

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des Voranschlags 2018 und des Revisorenberichtes.

Der Voranschlag 2018 und der Revisorenbericht werden mit grossem Mehr und mit 2 (zwei) Enthaltungen angenommen.

Die Kirchenpflege bedankt sich ebenfalls bei der RPK für die gute Zusammenarbeit und bei der Kirchgemeinde für das Vertrauen.

4.2. Steuerfuss 2018

Der Präsident fragt, ob dazu das Wort verlangt wird, was nicht der Fall ist.
Es werden keine Fragen oder Anträge aus der Versammlung gestellt.

Abstimmung

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Versammlung die Annahme und Beibehaltung des Steuerfusses von 10 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Kirchenpflege dankt der Kirchgemeindeversammlung für ihr Vertrauen.

5. Abrechnung Schalldämmungsmassnahmen Kirchenglocken Uster

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftsverwalter Laurent von Rotz, der die Abrechnung erläutert und deren Abnahme beantragt (siehe Antrag in Weisung).

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Die Abrechnung über die Schalldämmungsmassnahmen Kirchenglocken Uster wird mit grossem Mehr und mit 3 (drei) Gegenstimmen und 3 (drei) Enthaltungen angenommen.

6. Information Bauvorhaben Volketswil

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftsverwalter Laurent von Rotz.

Laurent von Rotz informiert wie folgt:

1. Die Architekten konnten die von der Gemeinde Volketswil geforderte Öffnung der Umgebung erfüllen. Die von Architekten-Vorschläge wurden in der Bauko intensiv diskutiert und von den Architekten mehrfach überarbeitet. Schlussendlich zeigte sich die Bauko mit dem vorgetragenen Vorschlag an die Gemeinde einverstanden. Der Vorschlag wurde von den Architekten dem Gemeinderat kurz vor den Sommerferien vorgestellt. An seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zeigte sich der der Gemeinderat einverstanden.
2. Das Zentrum wird als Evakuationsplatz für das Gemeindehaus zur Verfügung gestellt.
3. Die Schneeräumung des gesamten Parkplatzes wird weiterhin von der Gemeinde unentgeltlich gemacht. Dafür können Sie bei grösseren Veranstaltungen beim Sekretariat unentgeltliche Parkkarten für unseren Parkplatz erhalten. Sofern wir diesen nicht für eigene Bedürfnisse brauchen.
4. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde schriftlich verfasst und liegt beim Gemeinderat und der KP zur Prüfung und Unterzeichnung auf.

Es müssen weiterhin umfangreiche Zustandsanalysen zur Kirche und dem bestehenden Zentrumsgebäude mit den Räumen gemacht werden um ein baubares Projekt und einen seriösen Baukredit ausarbeiten zu können.

Die Projektmeilensteine wurden neu gesetzt. Es mussten zusätzliche Sitzungstermine der Baukommission eingeschoben werden. Ziel ist es im Februar/März 2018 anlässlich einer Veranstaltung das Projekt in Volketswil vorzustellen und in einer vertieften Diskussion die Meinungen zu erfahren. Dazu sind alle Interessierten auch aus Uster und Greifensee herzlich

eingeladen. Die Pläne werden ca. eine Woche vorher im Sekretariat aufliegen und auf der Homepage aufgeschaltet. An dieser Veranstaltung wird aber keine Abstimmung für oder gegen das Projekt stattfinden. Es geht um die vertiefte Information und die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Diese Info-Veranstaltung findet statt am:

Dienstag, 6. März 2018 um 19.30 Uhr im grossen Saal in Volketswil

Das Projekt sollte dann anlässlich der Frühlings-KGV ebenfalls vorgestellt und gleichzeitig weiter verfeinert werden. Mit dem genehmigungsfähigen Projekt und dem entsprechenden Baukredit zu Händen der KGV ist nicht vor August nächsten Jahres zu rechnen. Voraussichtlich wird dies mittels einer ausserordentlichen KGV geschehen. Ein Bezug der neuen Räumlichkeiten ist bestenfalls im Frühling 2020 möglich.

Laurent von Rotz informiert auch, dass es einen Austritt von einem Volketswiler Baukommissionsmitglied gab.

Deshalb sucht die Baukommission ein weiteres Mitglied aus Volketswil, welches interessiert ist und ca. alle 3 Wochen an einem Nachmittag am Montag oder Freitag Zeit hat, an den Sitzungen teilzunehmen. Interessierte können sich bei Fredi Rechsteiner oder Laurent von Rotz melden.

7. Information Wahlen 2018

Im Frühjahr 2018 finden im Kanton Zürich Gesamterneuerungswahlen statt. Nicht nur politisch, sondern auch in den Kirchgemeinden.

Folgende Wahlen stehen in der Kirchgemeinde Uster an:

Bestätigungswahl des Pfarrers der Pfarrei St. Andreas Uster

Bestätigungswahlen von Pfarrern können auf Antrag der Kirchenpflege in stiller Wahl erfolgen. Ein solcher Antrag wurde im *forum* Nr 22 (Amtliches Publikationsorgan unserer Kirchgemeinde) inkl. Rechtsbelehrung veröffentlicht. Werden nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses nicht von min. 200 Stimmberechtigten (gilt für die Grösse der Kirchgemeinde Uster) eine Urnenwahl verlangt, so gilt der Kandidat als gewählt. Ein solches Begehren wurde nicht eingereicht und so kann die Kirchenpflege schon jetzt Pfarrer Branko Umek zur Wiederwahl gratulieren und hofft auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit für die kommende 6-jährige Amtszeit.

Die Information über das zustandekommen der stillen Wahl ging an

- Bezirksrat Uster
- Generalvikariat Zürich
- Pfarrer Branko Umek
- Und wird veröffentlicht im *forum* Nr. 26

Erneuerungswahlen Pfarreibeauftragte der Pfarrei Greifensee

Pfarreibeaufträge werden nur für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Daher erfolgt 2018 keine Bestätigungswahl, sondern eine Erneuerungswahl.

Nach heutigem Wissenstand werden sich Hella und Gregor Sodies im Frühling 2018 dieser Wahl stellen. Die Wahl erfolgt an der an der KGV vom 29. Mai 2018.

Erneuerungswahl Kirchenpflege, kath. Kirchgemeinde Uster

Auch diese Wahl erfolgt an der KGV vom 29. Mai 2018.

Es können 9 Mitglieder der Kirchenpflege und der Präsident gewählt werden. Z.Z. sieht es so aus, dass sich alle bisherigen Behördenmitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen werden.

Erneuerungswahl RPK, kath. Kirchgemeinde Uster

Auch diese Wahl erfolgt an der KGV vom 29. Mai 2018.

Nach heutigem Stand stellen sich vier von fünf bisherigen RPK-Mitglieder der Wiederwahl. Ein Mitglied hat sich noch nicht definitiv entschieden.

Neuwahl Pfarrer, für die Pfarrei Bruder Klaus Volketswil

Eine solche Wahl findet nicht schon an der KGV vom 29. Mai 2018, sondern voraussichtlich erst an der KGV vom 27. November 2018 statt. Voraussetzung ist ein offizieller Wahlvorschlag des Bischofs und eine schriftliche Zusage von Pfarradministrator Daniel Geevarghese, dass er eine Wahl annehmen würde. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die Kirchenpflege darüber beraten, eine Wahlkommission einzusetzen.

8. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung

Anfragerecht

- ¹ Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.
- ² Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.
- ³ Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage an der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.
- ⁴ Die Stimmberechtigten bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Es sind keine Anfragen eingegangen.

9. Mitteilungen

Der Präsident übergibt das Wort der Synodalin Frau Daniela Messer für die Infos aus der Synode. Daniela Messer arbeitet im Bereich der Diakonie in der Pfarrei St. Andreas und ist einer der drei Mitglieder in der Synode, dem Parlament der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie berichtet über folgende Themen:

1. Die Fertigstellung des Neubaus der Paulus Akademie an der Pflingstweidstrasse in Zürich kann nach monatelanger Verzögerung bald wieder aufgenommen werden. Die Unterzeichnung der Verträge ist nun kurz vor dem Ziel.
2. Bei der nächsten Synodensitzung am 7. Dezember 2017 wird abgestimmt, ob die Angestellten der Kantonalkirche in Zukunft grundsätzlich 5 Wochen Ferien erhalten bei einer 42 Stunden Woche, und ab 59 Jahren weiterhin 6 Wochen.
Dieser Antrag des Synodalrates wird damit begründet,
 - Dass die Kantonalkirche damit als Arbeitgeber attraktiv bleibt im Vergleich zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern.
 - Familienfreundlichkeit, viele Angestellte – Katechetinnen, Caritas u.a. arbeiten Teilzeit und betreuen ihre Kinder.
 - Investition in das kirchliche Personal als dem «wertvollsten Kapital» der Kirche, dem Sorge zu tragen sei.

Wenn sich jemand für Details interessiert, kann die Website der Synode konsultiert oder an der öffentlichen Sitzung der Synode am 7. Dezember 2017 als Gast beiwohnen

3. Im Rahmen eines Synodenstamms informierten Synodalrat und Generalvikariat die Synodalen in den neu renovierten Räumlichkeiten des Oratorio Giovanni Bosco der MCLI Zürich über das Projekt der vollständigen Kantonalisierung der fremdsprachigen Missionen. Am 28. Juni 2018 wird die Synode dann definitiv entscheiden, ob sie dieser zustimmt. In diesem Fall wird diese ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt. Die Synodalen staunten, dass neben den traditionellen Missionen aus Italien, Spanien, Portugal, Polen

und Kroatien und der französisch- und englischsprachigen Mission, 19 Missionen anderer Sprachen und teilweise anderer Riten in unserem Kanton regelmässig Gottesdienste und kulturelle Begegnungsfeste feiern. Es wird unterschieden zwischen

- Expats, die von ihren Firmen vorübergehend an eine Zweigstelle in der Schweiz gesandt werden, wie z. B. Google, oder andere aus aller Welt.
- Geflüchteten, die um Asyl ersuchen, wie zum Beispiel Syrisch malakitisch oder Syrisch malabitische Katholiken oder Eriträer und
- Arbeitsmigranten, die Arbeit suchend, sich langfristig oder für immer in der Schweiz aufhalten aus Portugal, Osteuropa, Indien.

Der Anteil der Ausländer in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich beträgt derzeit 33%. Da sind die eingebürgerten Migranten und Migrantinnen gar nicht mitgerechnet.

4. Interna: die neue Legislaturperiode der Synode beginnt 2019. Gianni Arena aus Volketswil kann nach 12 Jahren dann nicht wieder gewählt werden. Daniela Messer bittet die Kirchgemeindeversammlung, vor allem aus Volketswil und Greifensee, sich umzuschauen und sich zu überlegen, ob jemand bereit ist, im Auftrag der Kirchgemeinde im Kirchenparlament des Kantons mitzuarbeiten.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2017. Unter dieser Rubrik werden nur bereits erfolgte Ein- oder Austritte erwähnt.

PERSONAL – AUSTRITTE

Wenzinger Plüss Franziska	Katechetin Greifensee	31. August 2017
Kopp Ursula	Sekretariat Kirchgemeinde	31. Oktober 2017
Landolt Ursula	Sozialdienst Uster (vorz. Pensionierung)	30. November 2017

PERSONAL – EINTRITTE

Heigl Franziska	Jugendarbeiterin Greifensee	1. Juni 2017
Schleiss Erwin	Generalsekretär / Leitung Finanzen KGU	1. August 2017
Lea Pörnbacher	Mitarbeiterin Finanzbuchhaltung/Adm. KGU	1. November 2017

Aus der Versammlung gibt es noch folgende Mitteilung.

Ruedi Küderli

Er möchte erwähnen, dass er aus der Baukommission ausgetreten ist, weil er die Entscheide der Kommission mit sich nicht mehr vereinbaren und auch nicht mehr dahinter stehen konnte.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung wird am Dienstag, 29. Mai 2018 stattfinden. Der Ort ist noch nicht bestimmt.

Die amtliche Publikation der Ergebnisse dieser Versammlung wird im *forum 26* vom 15. Dezember 2017 erfolgen.

Abschied

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind, was nicht der Fall ist.

Er informiert sie, dass ein allfälliger Stimmrechtsrekurs innerhalb von 5 Tagen, eine Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kirche, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, mit Begründung einzureichen ist.

Das Protokoll ist innert 6 Tagen durch die Stimmzähler auf die Richtigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit.

Zum Schluss

Die Kirchenpflege bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht eine besinnliche Adventszeit, glückliche Weihnachtstage und dann einen gesegneten Übergang ins Jahr 2018.

Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger

Die Stimmzähler:

Maurus Sax

Ingrid Meier

Gisela Müller

Caroline Hug